

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. August 2024 – Drucksache 17/7282

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. August 2024 – Drucksache 17/7282 – Kenntnis zu nehmen.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende

Jochen Haußmann Fadime Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/7282 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, mit der vorliegenden Mitteilung berichte die Landesregierung über aktuelle Vorgänge im Maßregelvollzug, insbesondere im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden. Dieser Mitteilung lasse sich entnehmen, dass bereits in der Vergangenheit eine enge Abstimmung mit dem Landeskriminalamt stattgefunden habe, was die sicherheitstechnischen Vorkehrungen betreffe. In der Mitteilung werde weiter berichtet, wann u. a. die letzten Begehungen durch das Landeskriminalamt stattgefunden hätten. Weitere Begehungen z. B. nach Neubauten würden erfolgen. Die sicherheitstechnischen Vorkehrungen seien bereits im Vorfeld in einem sehr hohen Maße in den Zentren für Psychiatrie berücksichtigt worden. Natürlich werde weiterhin kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst, wenn neue Sicherheitsvorkehrungen notwendig sein sollten, sei es durch technische Entwicklungen oder weiteres. Viele Bausteine in dem professionellen Umfeld führten dazu, die Sicherheit zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, in der vorliegenden Mitteilung seien insbesondere die baulichen Voraussetzungen angesprochen worden. Die baulichen Mängel seien bei den Vorfällen in Weinsberg 2021 wichtige Fragen gewesen. Die vorliegende Mitteilung stehe allerdings in Zusammenhang mit der schrecklichen Tat in Wiesloch 2023. In der Sitzung des Ausschusses am 15. September 2023 sei zugesagt worden, hierzu zu berichten. Dabei gehe es weniger um die baulichen Zustände als um die Handlungen der Personen. Nach der umfänglichen Befassung mit dem Thema sei klar, dass es keine Mitschuld der Beschäftigten gebe. Vielmehr stehe das Sicherheitskonzept im Fokus. Daher interessiere sie, wie das Sicherheitskonzept eingeschätzt werde. Konkret wolle sie wissen, ob bei den Beratungen durch das Landeskriminalamt vor allem das Thema „Anwendung von unmittelbarem Zwang durch Mitarbeitende des Maßregelvollzugs bei Flucht oder Entweichung“ angesprochen worden sei.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, das Sicherheitskonzept werde mit den Zentren für Psychiatrie kontinuierlich beraten. In der Sitzung des Ausschusses am 10. Juli 2024 habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration darüber informiert, dass ein Erlass erarbeitet werde, der sehr konkretisierend untergesetzliche Regelungen sowohl zu Vollzugslockerungen als auch zu Sicherheitskonzepten im Maßregelvollzug vorsehe. Am 28. August sei dieser Erlass, abgestimmt mit allen Beteiligten, an die Kliniken übersendet worden mit der Bitte um zukünftige Beachtung. Das Thema „Unmittelbarer Zwang“ habe in den bisherigen Beratungen durch das Landeskriminalamt keine Rolle gespielt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, das Thema „Anwendung von Zwang“ sei nicht Gegenstand der Begehungen durch das Landeskriminalamt, da das Landeskriminalamt hierfür nicht der richtige Ansprechpartner sei. Bei den Begehungen durch das Landeskriminalamt gehe es insbesondere um die baulichen Sicherheitsbedingungen vor Ort.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, Gegenstand verschiedener Sitzungen seien u. a. die Lockerungsstufen im Maßregelvollzug. Ihn interessiere, inwieweit sich die Bewertung verändert habe. Aus seiner Sicht bestehe bei einem Vorfall wie in Wiesloch ein nicht zu vermittelndes Risiko für die Bevölkerung. Der Mitteilung entnehme er nicht, wie mit solchen Fällen künftig umgegangen werde. Er halte es nicht für wahrscheinlich, einem Entweichendem im Dialog zu vermitteln, sich wieder zurückzugeben. Er frage, ob Lockerungsstufen angepasst worden seien. Wenn ein Patient eine Lockerungsstufe erreicht habe, die eine Entweichung zulasse, bedürfe es Strukturen, sodass im Fall einer Entweichung schnell reagiert werden könne.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es gebe ein landesweit zu beachtendes Sicherheitskonzept, abgestimmt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Dieses sei bestätigt worden. Darüber hinaus seien die spezifischen Kliniksicherheitskonzepte im Einzelfall anzupassen. Die lokalen Begebenheiten zeigten sich jeweils sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Klinikkonzepte wichen daher voneinander ab, müssten allerdings der Aufsicht vorgelegt werden. Hier gebe es eine enge Abstimmung. Dieser enge Austausch habe bereits im Vorfeld immer stattgefunden.

Sie sei davon überzeugt und wisse, dass im Ausschuss großes Verständnis für die Notwendigkeit von Lockerungsstufen bestehe. Die Lockerungsstufen seien nicht zu beanstanden und wichtiger Bestandteil der Behandlung, um Menschen wieder an die Freiheit außerhalb des Maßregelvollzugs heranzuführen. Die Details würden natürlich besprochen. Wie in den bisherigen fachlichen Diskussionen ausgeführt, hätten keine Fehler in Bezug auf die Konzepte, die in der Vergangenheit angewendet worden seien, festgestellt werden können.

Selbstverständlich werde auch mit Blick auf die Schulungen der Mitarbeitenden der Stand der Wissenschaft abgedeckt. Dies sei Gegenstand der getroffenen Regelungen.

Die Abgeordnete der SPD äußerte, sie rege an, das Sicherheitskonzept in die Beratungen durch das Landeskriminalamt aufzunehmen. Außerdem interessiere sie, ob der angesprochene Erlass den Ausschussmitgliedern zugesandt werden könne.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, sie sage zu, dies prüfen zu wollen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

4.10.2024

Haußmann